



Zusatz-/Ergänzungsantrag SPD

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.02.2024	Beratung	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD bittet um Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages:

Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest:

- a) Der städtische Haushalt 2024 zeigt erneut, dass Dortmund „funktioniert“. In unserer Stadt bekommen wir bei allen Schwierigkeiten und Herausforderungen durch Pandemie, Inflation, Klimawandel, Energiewende, Krieg und finanziellen Rahmenbedingungen die Dinge angepackt und erledigt. Wir können investieren, ohne dabei Güter gegeneinander abwägen zu müssen. Wir investieren in Kultur, ohne dass eine Schule oder Kindertageseinrichtung weniger gebaut werden muss. In Dortmund ist beides möglich: Zukunftsgerichtete Investitionen in die Daseinsvorsorge und nachhaltige Konsolidierung. Dazu gehört auch eine Mobilitätswende, die nur dann möglich ist, wenn es für den ÖPNV eine dauerhafte und ausreichende Betriebskostenfinanzierung von Land und Bund gibt.
- b) Die letzten Wochen haben nach den Ergebnissen des Recherchenetzwerks CORRECTIV Hunderttausende Menschen in ganz Deutschland auf die Straßen gebracht. So auch über 30.000 Menschen in Dortmund. Die Mehrheit in Deutschland macht sich stark für Menschenrechte, Rechtsstaat, Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft. Der Rat der Stadt Dortmund unterstützt dies ausdrücklich und macht deutlich, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Dabei ist auch klar, dass Demokratie etwas kostet. Deshalb sind Projekte zur Demokratieförderung auch in diesem Haushalt explizit zu unterstützen.
- c) Die sogenannten Altschulden (v.a. Liquiditätskredite) erdrücken weiterhin sehr viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Ruhrgebiet. Auch Dortmund ist davon betroffen. Die Landesregierung ist nun dringend gefordert,



dieses Problem anzupacken und die Kommunen zu entlasten. Der Bund steht für eine Lösung schon länger bereit.

- d) Dortmund ist eine wachsende Stadt, in der die Menschen die Herausforderungen anpacken und dies mit Bodenständigkeit, Haltung und Orientierung tun und nicht durch Arroganz. Mit Offenheit und Toleranz begegnen wir in unserer Stadt anderen Menschen und machen für sie Politik. Dortmund ist die Großstadt der Nachbarn.

1. Anhebung der Beitragsfreigrenze (Dritte Reformstufe) in der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertages-einrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten

Familien und Alleinerziehende mit geringem sowie mittlerem Einkommen sollen weitergehender entlastet werden. Daher soll in einem dritten Reformschritt, nachdem bereits seit dem Beitragsjahr 2023/2024 (ab August 2023) die Beitragspflicht für die Betreuung in Kitas, der Kindertagespflege oder für die außerunterrichtlichen Bildungsangebote mit einem Jahreseinkommen von bis zu 36.000 Euro entfallen ist, die nächste Einkommensstufe 2 der aktuellen Beitragssatzung ab dem Beitragsjahr 2024/2025 (ab August 2024) komplett entfallen. Damit soll die Beitragspflicht erst mit einem Jahreseinkommen von über 42.000 Euro greifen.

voraussichtliche Kosten:

2024: 348.000 Euro
2025: 842.300 Euro
2026: 859.100 Euro
2027: 876.300 Euro

2. Überlebenshilfeeinrichtung in der Leopoldstraße

Zur Finanzierung der Ausweitung von Öffnungszeiten in der Überlebenshilfeeinrichtung Streetwork wird die Finanzierung einer Vollzeitstelle ermöglicht. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Zielrichtung und Konzeption der Unterstützung zum Weg ins Regelsystem dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorzustellen.

Kosten

2024: 73.900 Euro
2025: 76.500 Euro
2026: 78.200 Euro
2027: 80.200 Euro

Die Öffnungszeiten sind derzeit montags bis freitags von 10:00-13:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17:00-20:00 Uhr. Die Erfahrung zeigt, dass

überdurchschnittlich viele Begleitungen und kurzfristige Beratungen im Vormittagsbereich anfallen. Den ganzen Tag über finden diverse Beratungen sowie Kriseninterventionen statt. Die Aufsuchende Arbeit findet zwischen und nach den Öffnungszeiten statt.

Während der Abendöffnung finden im Normalfall keine Begleitungen statt, daher genügen aktuell zwei hauptamtliche Fachkräfte und eine studentische Hilfskraft. Zur Ausweitung der Abendöffnungszeiten wird eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt.

Die Maßnahme wurde im derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2024 ff. nicht berücksichtigt. Die Mittel sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

3. Absicherung von sogenannten Brückenprojekten in Zeiten der Mangelversorgung von Kita-Plätzen

Für den dringenden Erhalt der Bestandsangebote und als Anreiz zur Schaffung neuer Angebote wird der städt. Zuschuss als Regiekostenzuschuss in Höhe von 8 % der jeweiligen Bewilligung aus dem Förderprogramm bis 2027 für die nicht förderfähigen Overheadkosten wie folgt erhöht.

2024: 244.600 Euro

2025: 253.200 Euro

2026: 261.000 Euro

2027: 269.000 Euro

Das vom Rat beschlossene Ziel bis 2025 eine U3-Versorgungsquote von 50 % zu erreichen, kann nicht erfüllt werden. Die Bedarfe nach Kita-Plätzen werden steigen, der Ausbau stockt wegen aktueller Herausforderungen wie Fachkräftemangel und Baupreisen. Über niedrigschwellige Bildungs- und Betreuungsangebote (sog. Brückenprojekte) werden Lösungen zur Versorgung von Kindern geschaffen.

Die Rückmeldung aller Träger der Brückenprojekte ist, dass die derzeitige Finanzierung über das Landesförderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ nicht auskömmlich ist und von daher die Gefahr besteht, die Angebote nicht fortführen zu können.

4. Projektstelle Inklusion zur Umsetzung der sog. "Großen Inklusiven Lösung" - Wechsel der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ab 2028 in Zuständigkeit des Jugendamtes.

Die Verwaltung wird aufgefordert, befristet bis Ende 2027 eine Projektstelle zur Prozesssteuerung der Verwaltungsreform zur Umsetzung der der sog. "Großen Inklusiven Lösung" einzurichten und dafür die notwendigen finanziellen Mittel in

Höhe von zunächst 83.363,00 Euro ab dem Jahr 2024 bereitzustellen und diesen Betrag gemäß Kostenaufstellung (2025: 86.245,00 Euro; 2026: 88.315,00 Euro und 2027: 90.435,00 Euro) in den Folgejahren entsprechend anzuheben.

Begründung:

Durch die SGB VIII-Reform erfolgt ein Zuständigkeitswechsel für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Sinne Eingliederungshilfe ab 2028. Ab 2028 sollen dann alle Leistungen nach dem SGB VIII für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung auch für Menschen mit (drohender) körperlicher und/oder geistiger Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden. Hier wird, abgesehen von dem Zuständigkeitswechsel eines großen Fallvolumens, ein intensiver Dialogprozess zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie eine gute Abstimmung zwischen den betreffenden Rehabilitations- und Sozialleistungsträgern erforderlich.

5. Projekt „Essen und Lernen“

Es werden Mittel in Höhe von 70.000 Euro als jährliche Sockelbetragsförderung für die Aufrechterhaltung des Projekts „Essen und Lernen“ bereitgestellt. Eine Neubewertung der nötigen Mittel erfolgt zur Haushaltsaufstellung 2027.

Die Jugendhilfe St. Elisabeth bietet neben den vielfältigen Leistungen der Jugendhilfe das Sozialraumprojekt St. Antonius im Innenstadtbezirk Nord an, welches das Projekt „Essen und Lernen“, die Brückenprojekte sowie die Wohngruppe St. Antonius umfasst.

2017 übernahm die Jugendhilfe St. Elisabeth das Projekt „Essen und Lernen“ und baute dies zu einem niederschweligen Lern- und Förderangebot für Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Schulen weiter aus. Neben der Betreuung, Stärkung und Begleitung der Schüler*innen werden auch die Eltern in ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben unterstützt. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind in diesem Projekt eingebunden.

Von 2017- 2018 wurde das Projekt „Essen und Lernen“ im Wesentlichen aus kirchlichen Spenden- und Fördermitteln finanziert, besonders über den Sonderfonds „Armutorientierte Dienste“ des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V. und den Kolpinghaus Dortmund e.V. Ebenfalls fließen von Beginn an Einzelspenden und Eigenmittel des Trägers in das Projekt.

Die befristete Förderung über den kirchlichen Sonderfond lief im Jahr 2020 aus. Seit 2019 bis 2023 wurden die Personalkosten und die Sachmittel über ein Dortmunder Unternehmen in Kooperation mit dem Jugendamt Dortmund, dem Kolpinghaus Dortmund e.V., dem Förderverein St. Johannes und Eigenmitteln des Trägers finanziert.

Eine langfristige Förderung durch die Kommune wird die Qualität des Projektes

„Essen und Lernen“ weiter verbessern und Bildungsketten nachhaltig gewährleisten. Dadurch dass in den Schulen das Angebot an OGS-Plätzen kurzfristig kaum ausgebaut werden kann, ist eine längerfristige Sicherung des Projektes äußerst sinnvoll.

6. Überarbeitung der Beitragstabelle in der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten

Zur Schaffung von Nachvollziehbarkeit sowie zur Beseitigung bestehender Unwuchten in der bisherigen Ausgestaltung werden die jeweiligen (prozentualen) Elternbeitragsbelastungen in den einzelnen Angebotskategorien im Verhältnis zum dazugehörigen Mindesteinkommen der jeweiligen Einkommensstufen nunmehr linear-progressiv bzw. linear (außerunterrichtliche Betreuungsangebote) ausgestaltet. Dies gilt bis zum Erreichen der Beitragsobergrenze (Einkommen i. H. v. 150.000 €).

Mit Gültigkeit ab August 2024 wird die Beitragstabelle in der oben genannten Satzung unter Berücksichtigung der Anlage entsprechend angepasst und überarbeitet (siehe neue Beitragstabelle und die Abbildungen zur Veranschaulichung der prozentualen Beitragsbelastungen im Vergleich als Anlagen zum Antrag).

voraussichtliche Mehreinnahmen:

2024: 334.300 Euro

2025: 809.000 Euro

2026: 825.200 Euro

2027: 841.700 Euro

7. Aufstockung um eine zentrale pädagogische Fachkraft auf eine volle Stelle Falken Bildungs- und Freizeitwerk Dortmund e.V.

Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Dortmund e.V. (FBF Dortmund e. V.) erhält eine Aufstockung um eine zentrale pädagogische Fachkraft auf eine volle Stelle im Umfang von zusätzlichen 45.000 Euro zur bisherigen Förderung und Einrichtung einer 0,25/0,5 Verwaltungsstelle für organisatorische Aufgaben im Umfang von zusätzlichen 25.000 Euro jährlich bis einschließlich 2025.

Begründung:

Das FBF Dortmund e.V. betreibt seit Januar 1998 gemeinnützige offene Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund und ist seit der Gründung und Aufnahme seiner Arbeit ein eigenständiger, auf die Durchführung von offener Kinder- und Jugendarbeit wesentlich in Dortmund fokussierter Verein, dessen Arbeit bislang strukturell ehrenamtlich getragen wurde.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Dortmund sieht dabei lediglich die verpflichtende Besetzung einer vollen pädagogischen Stelle für die JFS Nette `Smile´ und jeweils einer halben pädagogischen Stelle für das KJT-Kirchlinde und den Treff TimeOut in Wickede vor. Der Großteil der praktischen Arbeitsbereiche muss daher - außerhalb eines festen Stellenplans - über gering vergütete ehrenamtliche Übungsleiter*innen oder wenige kleine Beschäftigungen (z.B. von Student*innen oder als GFB) im unteren Vergütungssegment abgedeckt werden. Feste Entwicklungs-, Vernetzungs- oder Verwaltungskapazitäten sehen weder der Fördervertrag noch die verschiedenen Projektfinanzierungen vor.

Erst 2018 genehmigte das Jugendamt der Stadt Dortmund dann über einen Zusatzvertrag die Einrichtung einer halben Stelle für die einrichtungsübergreifende pädagogische Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung der Arbeit des FBF sowie die Unterstützung des ehrenamtlichen Trägers. Diese Erweiterung der Fördersubstanz war notwendig und richtungsweisend, muss aber nach jetzt 5 Jahren dringend überdacht werden. Eine Stellenaufstockung in Anbetracht der kontinuierlich vielfältiger werdenden Anforderungen und eine neue Gewichtung des Stellenprofils, verbunden mit einer Aufstockung des Tätigkeitsumfanges auf eine ganze Stelle, sind dringend geboten zur Aufrechterhaltung des Angebots.

8. forum JUGEND! e.V.

Dem forum JUGEND! e.V. werden 30.000 Euro für Veranstaltungen, Honorare und Sachkosten für die LGBT-Förderung für das Jahr 2024 bereitgestellt.

Begründung:

Der Bedarf an Freizeitangeboten und Veranstaltungen mit niederschweligen Angeboten in der migrantischen LGBT-Arbeit ist stetig gewachsen, diese möchte der Verein forum JUGEND! e. V. mit einem größeren Angebot an Freizeitaktivitäten mit zusätzlichen Seminaren mit Übernachtungen ausbauen und so noch mehr aufklären und mehr Teilnehmende erreichen. In ihrem Projektplanung für 2024 setzen sie einen erweiterten Schwerpunkt auf Wertevermittlung und die Sensibilisierung für LGBT-Themen in den migrantischen Communities.

Bereits in dem von 2022-2023 durchgeführten Projekt „Mirroring Digital Society“, wo Jugendliche als Seminarleiter:innen in den Themen Antisemitismus und Antiziganismus ausgebildet wurden, konnte der Verein seine Kompetenzen erfolgreich unter Beweis stellen.

9. Kinder- und Jugendtreff „Nordtreff-Arakasamen“

Der Kinder- und Jugendtreff „Nordtreff-Arakasamen“ (romanes für „Wir treffen uns“) in der Nordstraße 23 – 25, wird mit einer Sockelförderung von jeweils 40.000 Euro in 2024 gefördert und so ein etablierter geschützter Raum für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa, die in der Dortmunder Nordstadt wohnhaft sind und Rom:njahintergrund haben, erhalten und gefördert.

Für die Folgejahre wird die Verwaltung aufgefordert, 2024 ein Konzept für die Finanzierung vorzulegen und dem Ausschuss zu präsentieren.

Begründung:

Im Rahmen eines Modellprojekts zur sozialen Wohnraumbegleitung neuzugewanderter Großfamilien aus Südosteuropa der GrünBau gGmbH wurde der große Bedarf an pädagogischen Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche aus der betreffenden Zielgruppe offensichtlich. Zunächst wurden 2019 daraufhin kleinere Gruppenangebote in den Räumlichkeiten des Mieter:innenbüros auf der Mallinckrodtstraße und punktuelle Ausflüge durchgeführt, sowie erste Kontakte zu den betreffenden Kindern und Jugendlichen aufgebaut. Im Rahmen verschiedener Projektförderungen konnten die Beziehungen zwischen Fachkräften und der Zielgruppe intensiviert und verstetigt werden. Im Sommer 2021 mussten die Räumlichkeiten schließlich verlassen werden, da dort nach umfangreichen Renovierungsarbeiten eine Kindertagesstätte entstehen sollte. Im Zuge dieser Veränderung hat sich GrünBau dazu entschieden, die inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil des Alltags der Kinder und Jugendlichen gewordenen Gruppenangebote mit eigenen und besseren räumlichen Ressourcen auszustatten.

10. Neubau der Jugendfreizeitstätte Schüren und Kinder- und Jugendförderangebot Husen-Kurl

Der Rat beschließt den Neubau der Jugendfreizeitstätte Schüren und bittet die Verwaltung die entsprechende Maßnahme in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.

Zusätzlich sollen die Beschlüsse der BV Scharnhorst vom 31.10.2023 u. a. zur Errichtung einer Jugendfreizeitstätte in Husen-Kurl und zur kurzfristigen Anschaffung eines Busses für mobile Angebote geprüft und eine mögliche Umsetzung des Beschlusses dem Ausschuss von der Verwaltung bis zu dem Sommerferien 2024 vorgelegt werden.

Begründung:

Die Jugendfreizeitstätte Schüren wurde im Jahre 1965 gebaut. Im Jahre 2013 wurde sie aufwendig saniert. Im Nachgang wurden bei dieser Maßnahme allerdings wesentliche Baumängel festgestellt. Beispielsweise eine unzureichend vorhandene Drainage. So konnte auch in den Folgejahren nach 2013 weiterhin Wasser in die Außenwände dringen. Weitere Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Feuchtigkeit wurden im Jahre 2020 durchgeführt.

Die Bausubstanz des Gebäudes ist massiv angegriffen. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 Asbest in den Wänden im Untergeschoss gefunden. Im Mai 2022 musste daraufhin das Untergeschoss gesperrt werden. Im Mai 2023 wurde der Werkstattbereich im Untergeschoss wieder zugänglich gemacht, nicht jedoch die Räumlichkeiten für die Jugendlichen.

Eine weitere Sanierung der JFS-Schüren würde nach Auskunft der städtischen Immobilienwirtschaft in der Sitzung der Bezirksvertretung Aplerbeck am 06.06.2023 einen siebenstelligen Betrag kosten.

Die Bezirksvertretung Aplerbeck hat daraufhin einstimmig beschlossen parallel eine Kostenprüfung eines Neubaus zu machen.

Aufgrund des Zustandes der Bausubstanz und den voraussichtlichen Kosten der notwendigen Sanierungsarbeiten erscheint eine weitere Sanierung nicht mehr wirtschaftlich und ein Neubau die einzig sinnvolle Maßnahme.

2023 hat die BV Scharnhorst einen Beschluss zur Einrichtung eines mobilen Angebotes für die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit und zum Erwerb eines bebauten Grundstückes zur Errichtung einer Jugendfreizeitstätte sowie zum Bau einer Skateranlage gefasst.

Dies geschah vor dem Hintergrund der 2023 aufgetretenen verstärkten Konfliktlage mit zum Teil gewaltbereiten Jugendlichen. Augenscheinlich fehlt im betroffenen Stadtteil ein entsprechendes Kinder- und Jugendangebot, wodurch die Verwaltung aufgefordert wird, bis zu den Sommerferien 2024 ein entsprechendes Prüfungsergebnis mit Maßnahmen und Vorschlägen vorzulegen.

11. Speicher 100

Die SPD-Fraktion beantragt, dass im Haushaltsjahr 2024 eine Summe von 80.000 EUR für den Verein "Speicher100 e.V." bereitgestellt wird. Diese Unterstützung soll jährlich und verstetigt zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Verein "Speicher100 e.V." ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der Kulturarbeit und sozialen Entwicklung in Dortmund widmet. Seit 2018 arbeitet der Verein an der Schaffung eines gemeinwohlorientierten Ortes für Kultur, Arbeit und Soziales im Entwicklungsgebiet "Nördliche Speicherstraße".

Die geplante Unterstützung von 80.000 EUR jährlich würde es dem Verein ermöglichen, seine Aktivitäten und Angebote weiter auszubauen und zu professionalisieren. Insbesondere würde die Finanzierung dazu beitragen, Stellen zu schaffen, die zur Entlastung der ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Weiterentwicklung des Projekts und der kulturellen Angebote beitragen würden und um den Kornspeicher in der Speicherstraße 100 weiterzuentwickeln.

Der Verein hat in der Vergangenheit gezeigt, dass er in der Lage ist, effektiv und effizient mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln umzugehen. So hat er beispielsweise im Jahr 2022 drei Stellen geschaffen, die zur Professionalisierung des Projekts beigetragen haben. Diese Stellen haben dazu beigetragen, ein tragfähiges Nutzungskonzept zu erarbeiten, Konzepte, Projekte und Angebote für

diverse Zielgruppen zu spezifizieren, auszuarbeiten und umzusetzen, und ein tragfähiges Modell für den zukünftigen Betrieb des Speicher100 zu entwickeln.

12. Sonntagsöffnung Bibliothek

Für die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Zentralbibliothek werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die zusätzlich anfallenden Mehrkosten bei den Betriebs- und Personalkosten in Höhe von 200.000 EURO p.a. zur Verfügung gestellt.

[Kalkulation siehe Stellungnahme der Verwaltung vom 08.03.2022 (Drucksache-Nr. 23804-22-E2)]

Begründung:

Neben Museen, Theatern und Kinos gehören Bibliotheken zu den meistbesuchten Kulturorten. Gerade die Zentralbibliothek dient dabei auch als Lern- und Arbeitsort insbesondere auch für Schüler*innen.

Um die bislang geltenden Öffnungszeiten noch weiter an die Bedürfnisse der Nutzer*innen anzupassen, sollen diese auf sonntags von 12.00 bis 18.00 Uhr ausgeweitet werden.

Eine solche Erweiterung der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek ist mit Mehrkosten für Licht, Lüftung und Heizung, den Wachdienst und natürlich bei den Beschäftigten in der Ausleihe und Rückgabe, sowie in der Information verbunden.

13. Freie Szene

Die SPD-Fraktion beantragt, im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 EUR für die Unterstützung der Freien Szene bereitzustellen. Die Mittel sollen insbesondere zur Sicherung der Arbeitsbedingungen und zur Einführung von Honoraruntergrenzen verwendet werden. Die Summe soll ein Einstieg zur Sicherung der Sozialstandards in einen strukturellen Umbau der Arbeitsbedingungen der Freien Szene darstellen.

Begründung:

Die Freie Szene erfüllt eine wichtige Funktion in unserer Stadt. Sie ist weniger hierarchisch, fördert die Demokratie, ist flexibel und produziert frische Ideen. Sie bietet den Bürger*innen niedrigschwellige Angebote und ist örtlich flexibel in den Stadtteilen präsent. Darüber hinaus ist sie ein wichtiges Erprobungs- und Bewährungsfeld für den künstlerischen Nachwuchs und viele freie Künstler*innen, Ensembles und Zentren wirken neben ihrer professionellen künstlerischen Arbeit auch in vielen anderen Lebens- und Wirtschaftsbereichen.

Die Freie Szene hat einen dringenden Mehrbedarf von 865.000 EUR und einen mittelfristigen Bedarf von 825.000 EUR. Ein wichtiger Teil dieses Bedarfs ist die Sicherung der Arbeitsbedingungen, insbesondere durch die Einführung von Honoraruntergrenzen. Die Orientierung der Förderprogramme an den Mindestlohnstandards, an den Honoraruntergrenzen sowie an den von den Berufsverbänden vorgeschlagenen Honoraren ist dringend notwendig. Die

vorgeschlagene Summe von 300.000 EUR für das Jahr 2024 würde einen wichtigen Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs leisten, auch wenn dieser längst nicht ausreichend ist.

Die Einführung von Honoraruntergrenzen ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Künstler*innen in der Freien Szene. Aktuell liegt das Einkommen von professionellen Künstler*innen in der freien Szene weit unter dem Median des Bruttoeinkommens aller unselbstständig Beschäftigten. Die Einführung von Honoraruntergrenzen würde dazu beitragen, das Risiko von Armut zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen von Künstler*innen zu verbessern.

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass die Unterstützung der Freien Szene eine Investition in die kulturelle, soziale, politische, ökologische und wirtschaftliche Zukunft unserer Stadt ist.

14. eSports

Die SPD-Fraktion beantragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 den Verein "Dortmund eSports e.V." mit einem jährlichen Betrag von 20.000 EUR zu fördern. Diese Förderung soll als feste Größe im Haushalt verankert und somit verstetigt werden.

Begründung:

Der Verein "Dortmund eSports e.V." hat sich zum Ziel gesetzt, das Wachstum der eSports-Community zu fördern und neue Teams bei ihrer Gründung zu unterstützen. Die Bedeutung des eSports in der heutigen Gesellschaft, insbesondere für die Jugend- und Sportkultur, ist nicht zu unterschätzen. Computerspiele sind ein fester Bestandteil des Alltags vieler Menschen geworden, und eSport begeistert eine stetig wachsende Anzahl von Menschen. Die Politik muss den eSports anerkennen und die positiven Aspekte fördern. Wirtschaftliche Daten belegen das Potential des eSports, und auch große Sportvereine haben bereits in eigene eSport-Abteilungen investiert. Allein die Tatsache, dass im Basecamp nun der „BaseStack“ entstanden ist und der BVB mit seinem eigenen eSports-Team vertreten ist, hat Potenzial Dortmund zur Hauptstadt des eSports zu etablieren. Die Vernetzung im eSport bietet diverse Vorteile, wie die einfache Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderung an Wettbewerben und die Überwindung internationaler Grenzen.

Die Förderung des "Dortmund eSports e.V." würde nicht nur die lokale eSports-Community stärken, sondern auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung leisten.

Die SPD-Fraktion sieht in der Förderung des eSports eine Investition in die Zukunft und eine Anpassung an die sich wandelnden Freizeitaktivitäten der Jugend.

15. Festausschuss Dortmunder Karneval e. V.

2018 wurde im Haushalt beschlossen, den Festausschuss Dortmunder Karneval e. V. mit einem jährlichen Zuschuss von 25.000 Euro für die Brauchtumpflege zu unterstützen. Es wird beantragt, diesen Betrag auf 45.000 Euro/ p.a. zu erhöhen und die bisherige Zweckbindung, die durch den eng gefassten Verwendungszeitraum auf die ersten drei Monate im Jahr gesetzt wurde, ebenso wie die genannte Beschränkung des Verwendungszeitraums aufzuheben. Die Mittel stehen jeweils für ein ganzes Jahr zur Verfügung und können für alle Aktivitäten zur Förderung dieser Brauchtumpflege verwendet werden.

Begründung:

Der derzeitige Verwendungszeitraum für die bisherige Zuwendung ist auf die ersten drei Monate eines jeden Jahres beschränkt und auch die Rechnungslegung muss jeweils in diesem Zeitraum erfolgen. Da es immer wieder dazu kommt, dass Rechnungen nicht innerhalb dieses Zeitrahmens erstellt werden, führt dies zu Kosten, die aus dem Zuwendungsrahmen fallen. Damit verliert der Festausschuss Geld, welches er für seine umfangreichen Aktivitäten im Jahr dringend bräuchte. Auch um Nachwuchs zu gewinnen und so für den Erhalt des Karnevals in unserer Stadt zu sorgen.

Durch erhebliche Kostensteigerungen für Sicherheitsvorkehrungen, Energie und Rohstoffe in den zurückliegenden Jahren, ist eine Anhebung der jährlichen Förderung von 25.000 auf 45.000 Euro dringend notwendig, um einigermaßen kostendeckend arbeiten zu können.

16. Barrierearme Zuwegung zwischen dem TSC-Eintracht-Gelände und dem angrenzenden Parkplatz

Die Verwaltung wird aufgefordert 70.000 Euro bereitzustellen, um die notwendige und bereits im AKSF im Oktober 2023 beschlossene Barrierearme Zuwegung zwischen TSC-Eintracht-Gelände und angrenzendem Parkplatz zu ermöglichen.

Begründung:

Bereits seit 2017 bemüht sich der Verein TSC-Eintracht darum, dass unter anderem der Treppenaufgang zum Parkplatz E1 / E2 am Veranstaltungszentrum barrierearm gestaltet wird, damit möglichst viele der 9.000 Mitglieder das Gelände mit dem Fahrrad oder ÖPNV erreichen können.

Die zuständige Bezirksvertretung hatte dafür bereits im Herbst 2021 einen Zuschuss von 10.000 Euro für die Rampe bewilligt. In der Folge sollte das Tiefbauamt mit dem Grünflächenamt die Baumaßnahme koordinieren. Seither sind zwei Jahre vergangen ohne, dass sich an dem Gelände etwas verbessert hat.

Die erstmalige Durchführung des inklusiven Laufevents „United Summer Run“ im Sommer 2023 und die Austragung der Fußball-EM im kommenden Jahr machen deutlich, dass die barrierearme Ertüchtigung dieses Geländes auch mit Blick auf das Image als Sportstadt nicht länger aufgeschoben werden darf.

Dazu gehört auch, dass die Gehwege in der Victor-Toyka-Straße in einen Zustand versetzt werden, dass sie nicht länger ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger*innen darstellt.

Mittlerweile werden die Kosten für diese Maßnahme auf 70.000 Euro beziffert. Eine Summe, die die zuständige BV nicht aufbringen kann. Zumal die dafür bereits veranlagten 10.000 Euro aufgrund von Sparmaßnahmen im Haushalt nicht mehr zur Verfügung stehen.

17. Aufstellung barrierefreier WC-Container an Außensportanlagen

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk und dem StadtSportBund den Bedarf für solche WC-Container an den Außensportanlagen zu ermitteln und für die Anschaffung sowie Aufstellung solcher Anlagen eine Summe von 250.000 € bereitzustellen, um nach entsprechender Meldung zeitnah mit der Anschaffung der WC-Container beginnen zu können.

Begründung:

In der zweiten Phase des Masterplans Sport wurde unter der Überschrift der Inklusion vereinbart, Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe im Sport (Inklusion) zu ermöglichen. Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Dies gilt insbesondere für Toilettenanlagen. [Inklusion \(dortmund.de\)](https://www.dortmund.de/inklusion)

Bis alle Sportanlagen entsprechend umgebaut sein werden, wird noch eine nicht unerhebliche Zeit vergehen. Um den Zugang zu barrierefreien Toilettenanlagen an den Außensportanlagen Dortmunds zu gewährleisten, plädieren wir für die temporäre Aufstellung von WC-Containern.

18. Inklusive Spielgeräte im Westfalenpark und Rombergpark

Die Verwaltung wird aufgefordert ein Konzept für den Aufbau inklusiver Spielgeräte im Westfalenpark und Rombergpark unter Berücksichtigung und Einbeziehung der bereits bestehenden Spielleitplanung zu erstellen.

Begründung:

Kinder mit Behinderungen haben auf inklusiven Spielplätzen die Möglichkeit gleichberechtigt mit anderen Kindern zu spielen. Auch die Begleitpersonen der Kinder können auf Barrierefreiheit angewiesen sein. Ein inklusiver Spielplatz muss also barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Das bedeutet nicht, dass alle Spielgeräte für alle Kinder nutzbar sind, sondern dass Spielgeräte angeboten werden für unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Altersstufen. Durch eine Vielfalt an Spielgeräten wird ein Spielplatz inklusiv.

Das Thema Barrierefreiheit und Inklusion auf Spielplätzen wurde auch bei der Neuauflage der DIN 18034-1 Spielplätze und Freiräume zum Spielen verstärkt in den Fokus gerückt und durchzieht nun alle Kapitel der Norm. [Inklusive Spielplätze - Agentur Barrierefrei NRW \(ab-nrw.de\)](#)

Optimal sind Geräte, die barrierefrei **und** inklusiv, also von möglichst vielen Kindern genutzt werden können.

Mit der Erstellung eines inklusiven Spielgeräteplans, kann eine Handreichung für die Neuanschaffung von Spielgeräten, aber auch die Verbesserung vorhandener Spielkonstruktionen erstellt werden.

19. Baumpflege an Sportanlagen

Um die Sportvereine in Dortmund zu entlasten, könnten die Baumpflegearbeiten an den städtischen Sportanlagen durch die Stadt Dortmund übernommen werden. Die Verwaltung wird daher damit beauftragt bis Juni 2024 ein Konzept vorzulegen und dabei darzustellen, wo und in welchem Umfang Baumpflegearbeiten an Sportanlagen anfallen, die bisher nicht durch die Stadt Dortmund, sondern von Vereinen vor Ort getätigt werden und welche Kosten dabei anfallen.

20. Ausbau der Schwimmförderung „Jedes Kind soll schwimmen lernen“

Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Haushaltbegleitbeschluss 2023-2025 beschlossene Summe in Höhe von 100.000,00€ per anno für „Jedes Kind in Dortmund lernt Schwimmen“ sukzessive in den nächsten 3 Jahren wie folgt aufzustocken:

2024 erhöht sich der Betrag von bisher 100.000 € auf 270.000 €

2025 erhöht sich der Betrag von bisher 100.000 € auf 520.000 €

2026 erhöht sich der Betrag von bisher 0,00 € auf 760.000 €

Zurzeit werden mit den 100.000 € eine Koordinierungsstelle beim SSB und Honorarkräfte finanziert. 2.000 geleistete Unterstützungsstunden sind so in 2023 durchgeführt worden.

Begründung:

Jedes Kind soll schwimmen lernen! Diesem Anspruch wollen wir gerecht werden und bauen die Aktivitäten zur Senkung der Nichtschwimmerquote in Dortmund aus, denn es besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine 2022 durch den DLRG durchgeführte Befragung ergab, dass die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung deutlich abgenommen hat. Die Zahl der Grundschulkinder in Deutschland, die nicht schwimmen können, hat sich – im Vergleich zu den zuletzt 2017 ermittelten Daten - verdoppelt. Konnten vor fünf Jahren Angaben der Eltern zufolge zehn Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen, sind es mittlerweile 20 Prozent.

Es bedarf dringend einer deutlichen Senkung der Nichtschwimmerquote, wenn 37 Prozent der Kinder im Alter von 6-10 Jahren nicht schwimmen können und bei den Kindern ab 10 Jahren dies immer noch 20 Prozent sind.

54% der Schüler*innen im Grundschulalter haben mit Erreichen des Seepferdchens Grundkenntnisse erworben. Nur 24% der 6-10jährigen und 42% der über 10jährigen haben mit Erwerb des Bronzeabzeichens gute Schwimmkenntnisse nachweisen können.

Das sind Zahlen, die uns allen Sorgen bereiten müssen. Nur wer richtig schwimmen gelernt hat, kann sich auch sicher im Wasser bewegen. Die Gefahr zu ertrinken, sinkt dadurch deutlich. Darüber hinaus trägt das Schwimmen auch zur Verbesserung der körperlichen wie mentalen Gesundheit bei. Schwimmen können dient nicht nur der Senkung der Ertrinkungsgefahr, sondern hat auch gravierende positive Auswirkungen auf die Gesundheits- und Bewegungsförderung.

Die Gesamtsumme umfasst die Umsetzung dieser Bausteine in allen elf Dortmunder Hallenbädern.

Darin enthalten sind:

- Unterstützungskräfte in jedem Hallenbad
- die Finanzierung eines Schwimmlehrassistent*innen-Pools auf Honorarbasis
- Mittel zur Qualifizierung von Fachkräften (zur Vermittlung von Schwimmfähigkeit im Setting Kita und Grundschule)
- Schwimmangebote an Kitas
- Aufbau eines städtischen Fonds (Finanzierungsangebote für Wassergewöhnung und Erlangung der Schwimmfähigkeit außerhalb des schulischen Regelunterrichts. Bis zu 50 Schulen x 2.000 EURO)
- Ferienintensivkurse
- der Aufbau eines Wirkungsmonitorings. Hierbei soll die Nichtschwimmerquote statistisch erhoben und die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

21. Aufsuchende Energieberatung in Quartieren

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine proaktiv aufsuchende Energieberatung für die Wärmewende in den Quartieren zu erstellen und dem Rat noch vor der Sommerpause 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese aufsuchende Energieberatung soll zunächst in vier Quartieren starten, in denen eine Mischung aus Wohnen und Gewerbe besteht und die nicht an die Fernwärmenetze angeschlossen sind. Die Energieberatung zielt dabei nicht auf die Wohneinheiten der großen Wohnungsunternehmen, sondern auf die Besitzer*innen von Einfamilienhäusern oder die Häuser von privaten Vermieter*innen. In Abgrenzung zu privatwirtschaftlichen Energieberatungsangeboten oder z.B. dem Energieberatungsangebot der Caritas, erfolgt die Beratung ganzheitlich auf das Quartier und nicht nur in Betrachtung des einzelnen Hauses. Neben der Beratung sollen energetische

Sanierungskonzepte mit einem energetischen Sanierungsmanagement entwickelt werden. Die aufsuchende Energieberatung soll eng verzahnt mit dem dlze und der DEW21 erfolgen. Das Konzept für die aufsuchende Energieberatung soll im ENP bzw. bei der kommunalen Wärmeplanung mitberücksichtigt werden. Die hierfür notwendigen Energieberater sollen extern beauftragt werden und die Steuerung der Prozesse und Ausschreibungen durch die Stadtverwaltung erfolgen, wenn intern für diese Leistung kein Personal vorhanden ist. Die Fördermöglichkeiten für eine Finanzierung des Beratungsangebots soll geprüft werden, das Projekt aber zunächst aus städtischen Mittel gestartet werden. Sofern Fördermöglichkeiten bestehen, soll eine Ausweitung des Projekts erfolgen.

22. Welthaus Dortmund

Der Verein Welthaus Dortmund e.V. erhält für 2024 eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro zur Erstellung eines Konzepts für die Gründung und den Betrieb eines Welthauses in der Dortmunder Innenstadt, in das ein Jugendzentrum organisatorisch und inhaltlich integriert ist. Hierzu wird die Verwaltung ebenfalls aufgefordert zu prüfen, ob der Bedarf für ein integriertes Jugendzentrum gegeben ist, und das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Begründung:

In der Dortmunder Innenstadt soll ein Welthaus des Vereins Welthaus Dortmund e.V. entstehen. Nach dem Konzept des Vereins soll das Welthaus von zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Körperschaften und/oder Initiativen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen bezogen und betrieben werden. Das Ziel des Welthaus ist es, die Akteur*innenlandschaft in Dortmund zu vereinen bzw. zu eröffnen und mit dem Welthaus die praktische Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals oder SDG/Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) zu verfolgen. Hier sollen Menschen zusammengeführt werden und aufgezeigt werden, wie und wo sie sich engagieren und ihr eigenes Handeln hinterfragen können. Auch soll in dem Welthaus der Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft gefördert und nachhaltig etabliert werden. In dem Welthaus soll hierfür u.a. ein Café/Restaurant/Bistro, in dem nachhaltig gespeist und getrunken werden kann, sowie ein unverpackt-Laden, Fair Trade Kleidungsgeschäft, upcycling-Geschäft oder sonstiger nachhaltiger Produktions-/Konsumort entstehen. Zudem soll das Welthaus Raum für Seminarräume sowie Büros der beteiligten Vereine bieten. Neben Einnahmen aus anderen Quellen, benötigt der Verein hierfür auch eine Grundförderung durch die Stadt Dortmund. Das Welthaus könnte neben den positiven Effekten durch die Verfolgung der SDG's auch als Anlaufpunkt für eine weitere Belebung der Dortmunder Innenstadt beitragen.

Da in der Dortmunder Innenstadt Bedarf für ein Jugendzentrum besteht, soll an dieses mögliche Welthaus ein Jugendzentrum organisatorisch und inhaltlich integriert werden, so dass Jugendliche in der Innenstadt einen Anlaufpunkt erhalten und gleichzeitig in die Vermittlung der praktischen Umsetzung der Ziele

für eine nachhaltige Entwicklung einbezogen werden können.

23. Ausbildung im Quartier

Folgende Ergänzungen sind in der Beschlussvorlage Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“ (Dr.-Nr. 33113-23) zu berücksichtigen:

1. Aufnahme der beiden noch fehlenden Dortmunder Hauptschulen (Hörde und Oespel/Kley) in das Programm „Ausbildung im Quartier“. Die dafür anfallenden höheren Personalkosten für 2 Stellen (E10 in Höhe von ca. 190.000 Euro/Jahr) sowie den zusätzlichen Stellenbedarf von 2 Personalstellen (befristet auf den Projektzeitraum bis Dezember 2029 falls die Verstetigung unter Punkt 3 nicht beschlossen wird) bitten wir durch eine entsprechende Erhöhung in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 sowie eine Anpassung des Stellenplanes sicherzustellen.
2. Prüfung der Einbeziehung der Gesamtschule Scharnhorst in dieses Projekt und entsprechende Hinterlegung mit einer weiteren Stelle (Verfahren s. Pkt. 1 plus weitere ca. 80.000 Euro/Jahr), da gerade der Sozialraum Scharnhorst erheblichen Bedarf hat.
3. Verstetigung des Projektes „Ausbildung im Quartier“ gerade wegen der nachweislichen Erfolge dieses Projektes, der dringend notwendigen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und weiteren Notwendigkeit der Nachwuchskräftegewinnung sowie im Sinne der Beschäftigten, die für dieses Projekt eine hervorragende Arbeit leisten. Die Mitarbeiter*innen handeln sich von Projektzeitraum zu Projektzeitraum mit jeweils befristeten Verträgen. Mit einer Verstetigung kann die Entfristung erreicht werden.

Für eine stetige qualifizierte Evaluation dieses Projektes, um auf neue oder sich verändernde Bedarfe schnell reagieren zu können, erfolgt eine entsprechende jährliche Berichterstattung in den Fachausschüssen.

Kosten:

270.000 Euro

24. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Dortmund

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der „Kommunalen Arbeitsmarktstrategie“ gemeinsam mit den Unternehmen der Kommunalwirtschaft und lokalen Beschäftigungsträgern ein Konzept für den Aufbau einer kommunalen Beschäftigungseinrichtung zu erarbeiten, um die immer noch zu hohe Jugendarbeitslosigkeit in Dortmund nachhaltig zu senken. Das Konzept ist dem Rat zum 3. Quartal des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für die Erstellung eines Konzepts für Projekte der Arbeitsmarkt- und

Beschäftigungsförderung (z.B. Verstetigung bewährter Projekte) im Rahmen der „Kommunalen Arbeitsmarktstrategie“ sowie zur Entwicklung sozialer Innovationen und neuer Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 250.000 Euro bereitgestellt. Hier könnte die Wirtschaftsförderung federführend in Kooperation mit den Sozialverbänden/Beschäftigungsträgern tätig werden.

Begründung:

Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt trotz wirtschaftlicher Erfolge in Dortmund kontinuierlich hoch. Durch eine ansteigende Zuwanderung unbegleiteter junger Ausländer*innen sind Verbesserungseffekte aus den letzten Jahren trotz eines deutlich intensivierten Managements des Übergangs Schule – Beruf und trotz eines aktiven Jugendberufshilfshauses von den sozialen Veränderungen überholt worden. Hier muss gegengesteuert werden.

Deshalb beauftragt der Rat die Verwaltung, mit den Unternehmen der Kommunalwirtschaft und der Interessengemeinschaft Sozialgewerblicher Beschäftigungsträger (ISB e.V.) ein Konzept zum Aufbau eines größeren kommunalen Beschäftigungsträgers für Jugendliche/junge Erwachsene zu erarbeiten und dem Rat bis zum 3.Quartal 2024 zum Beschluss vorzulegen.

Zudem stellt der Rat Mittel für die Erstellung eines Konzepts für Projekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung im Rahmen der „Kommunalen Arbeitsmarktstrategie“ sowie zur Entwicklung sozialer Innovationen und neuer Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereit.

Die Einrichtung eines Projektes für die Entwicklung sozialer Innovationen unter Federführung der Wirtschaftsförderung könnte die Sozialverbände/Beschäftigungsträger organisatorisch entlasten und es könnten gemeinsam gute neue innovative Modelle der Beschäftigungsförderung entwickelt werden, um der Jugendarbeitslosigkeit etwas entgegenzusetzen.

25. Stellenbesetzung KOD

Im Kommunalen Ordnungsdienst sind derzeit 80 von 90 Planstellen besetzt. Die Verwaltung wird gebeten, die vakanten Stellen schnellstmöglich zu besetzen, damit der Kontrolldruck an den neuralgischen Punkten in der Innenstadt und den Außenbezirken hochgehalten werden kann.

Bei der Stellenbesetzung sollen insbesondere die städt. Auszubildenden des Lehrganges Fachkräfte für Sicherheit und Ordnung berücksichtigt werden. Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten für die bereits bewilligten Planstellen im Stellenplan der Stadt Dortmund an.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob eine Einstellung der Auszubildenden über Bedarf erfolgen kann und sinnvoll ist. Diese überplanmäßig eingestellten Kräfte könnten in einem sog. Springerpool zum Einsatz kommen und bei Erkrankungen und/oder bei längeren Ausfallzeiten die Streifen des KOD

wieder besetzen. Darüber hinaus kann die Stadt Dortmund als attraktiver Arbeitgeber den Auszubildenden eine berufliche Perspektive nach der Ausbildung aufzeigen.

26. Erweiterung der Intensivreinigung in der Innenstadt

Für die 2–3-mal tägliche Reinigung an 7 Tagen die Woche in der Innenstadt und rund um das Dortmunder U, werden 105.000 Euro p.a. bereitgestellt.

Begründung:

Die Intensivreinigung durch die Cityputzer der EDG ist ein wichtiger Baustein für die Sauberkeit und das subjektive Sicherheitsgefühl in der Innenstadt. Die Präsenz der Reinigungsteams wird von den Besucher*innen, Anwohner*innen und Gewerbetreibenden sehr geschätzt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollte das Projekt auf die Bereiche rund um das Dortmunder U und die Rheinische Straße zwischen den Haltestellen Unionstraße und Westentor ausgeweitet werden.

27. Investitionszuschuss für die Kinderklinik

Die Klinikum Dortmund gGmbH erhält in der mittelfristigen Perspektive – zusätzlich zu den im fortgeschriebenen Haushaltsplanentwurf veranschlagten 20 Millionen Euro - je nach Erfordernis weitere 25 Millionen Euro als Investitionszuschuss für den Bau einer neuen Kinderklinik und damit einhergehende Erfordernisse. Die Mittelverwendung erfolgt je nach Bedarf.

28. Fassadenbegrünung von Schulstandorten

Die Verwaltung wird beauftragt, an drei geeigneten bestehenden Schulstandorten eine bodengebundene Fassadenbegrünung für das Schulgebäude und/oder die Schulsporthalle zu errichten. Die Fassadenbegrünung soll an Standorten durchgeführt werden, bei denen ein hoher Grad an Versiegelung auf dem Schulgelände besteht. Die hierfür benötigten Finanzmittel sollen aus dem bestehendem Haushaltsansatz finanziert werden.

Begründung:

Viele Schulstandorte weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Eine Fassadenbegrünung an Schulstandorten mit einem hohen Versiegelungsgrad könnte zu einer Verbesserung des dortigen Mikroklimas beitragen und die Umgebung abkühlen. Zudem können durch eine Fassadenbegrünung Heizkosten sowie ggf. Kosten für Klimaanlage eingespart werden.

29. Samstagsbestattungen

Die Verwaltung wird beauftragt, an allen Samstagen des Monats am Hauptfriedhof Samstagsbestattungen anzubieten. Nach zwei Jahren ab Beginn der Samstagsbestattungen auf dem Hauptfriedhof soll eine Evaluation erfolgen,

die dem Rat vorgelegt werden soll. Hierfür sollen 125.000 Euro jährlich bereitgestellt werden.

Begründung:

In der Bevölkerung besteht zunehmend der Wunsch, dass Bestattungen auch an Samstagen durchgeführt werden können. Hierdurch wird insbesondere Trauergästen, die von weiter entfernt anreisen, die Teilnahme an Bestattungen erleichtert. In der Stellungnahme der Verwaltung mit der Drucksachenummer 26029-22-E11/1 stellt die Verwaltung ein Konzept für die Durchführung von Samstagbestattungen auf allen städtischen Friedhöfen dar. Anwendung soll das Konzept nun aber zunächst nur auf dem Hauptfriedhof finden.

Bei den veranschlagten 125.000 Euro handelt es sich um das maximale „Risiko“, wenn keinerlei Bestattungen an einem der Samstage durchgeführt werden. Diese Summe reduziert sich jeweils um die erhobenen Gebühren, wenn Bestattungen durchgeführt werden. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass das Angebot angenommen wird, aber keine Vollausslastung vorliegt, also vermutlich auch in Dortmund ein Fehlbetrag überbleibt. Zudem bedeutet dieses Angebot nur am Hauptfriedhof eine deutliche Benachteiligung der Mitarbeiter*innen des Hauptfriedhofs im Vergleich zu den Mitarbeiter*innen der anderen städtischen Friedhöfe.

30. Gesundheitshaus des Gast-Hauses Dortmund

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kosten für den Betrieb des Gesundheitshauses des Gast-Hauses zu übernehmen.

Begründung:

Als etablierter Träger im Dortmunder Hilfesystem leistet das Gast-Haus in Dortmund unverzichtbare Arbeit. Die Erweiterung des vorhandenen Angebotes durch ein Gesundheitshaus würde die Hilfen für Wohnungslose, von Armut bedrohten Menschen oder Frauen in prekären Situationen deutlich verbessern. Mit der Inbetriebnahme des Gesundheitshauses kann das Hygieneangebot der Stadt Dortmund an der Leuthardstraße aufgegeben werden. Die Kosten für den Aufbau eines Gesundheitshauses übernimmt das Gast-Haus aus eigenen Mitteln, wogegen die Fixkosten für den Betrieb nicht geleistet werden können.

Kosten:

p.a. in Höhe von 341.000 Euro, bei Inbetriebnahme ab dem 01.04.2024 für 2024 somit 255.750 Euro

Voraussichtliche Einsparungen durch Aufgabe des Angebotes Leuthardstraße, Betrieb derzeit bis 30.06.2024 geplant, dafür sind derzeit Kosten in Höhe von 55.381 € vorgesehen

Berechnung 2024

Kosten Gesundheitshaus	255.750 €
Abzgl. Einsparungen Leuthardstr.	-27.690 €
Verbleiben für 2024	<u>228.060 €</u>



Ab 2025 ff.

Kosten Gesundheitshaus 341.000 €

Abzgl. Einsparungen Leuthardstr. -110.762 €

230.238 €

31. Fortführung des Projektes der Werkhof GmbH „Miteinander im Quartier „MitiQ“ in Scharnhorst

Das Projekt wird im Stadtbezirk sehr gut angenommen und soll für zwei weitere Jahre (2024 bis 2025) fortgeführt werden. Dafür sollen 24.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das BAMF hat die finanzielle Förderung für das Werkhof-Projekt "Gemeinsam stark, statt einsam allein - ein Projekt für Frauen und Mädchen unterschiedlicher Herkunft und Alters" nach zweijähriger Laufzeit eingestellt. Das erfolgreiche Projekt dient der Integration von Frauen unterschiedlicher Herkunft, die oft keine sozialen Kontakte außerhalb der Familie haben. Gemeinsam sollen sie in der Öffentlichkeit aktiv werden und ihren Stadtteil mit dem im Projekt erlerntem handwerklichen Wissen verschönern und aufwerten.

32. Romano Than e.V. – Haus der europäischen Roma

Dem Verein wird für seine Arbeit in 2024 ein Zuschuss von 80.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Seit über einem Jahrzehnt in Dortmund und Umgebung aktiv unterstützt und vertritt die Selbstorganisation mehr als 8000 Roma und Romnja* und mehr als 4000 Sintizze* und Sinti in Dortmund. Neben ihrer Sozial- und Wohnungsberatung, die Angehörige bei Amtsgängen, Antragsstellungen, Übersetzungsangelegenheiten und Familien in akuten Notlagen wie drohender Wohnungslosigkeit oder Abschiebung unterstützt, fördert der Verein Jugend, Kultur und Sprache.

Dazu fördert er eine von den organisierten Jugendlichen selbst geleitete Jugend Tanz- und Theatergruppe, die regelmäßig auf den verschiedenen Festivitäten, die vom Verein unterstützt und ausgerichtet werden, auftritt. Seit zehn Jahren richtet der Verein gemeinsam mit der Stadt Dortmund mit dem „Djelem Djelem Kulturfestival“ das größte Kulturfestival der Rom*nja und Sinti*zze in Deutschland aus. Einem breiten Publikum werden so neben Kunst, Musik, Tanz und Theater, auch authentische Wissens- und Politikkultur aus den heterogenen Gruppen der Rom*nja und Sinte*zze zugänglich gemacht. Die verschiedenen Dialogplattformen, die dadurch entstehen, haben schon viel bewirkt: Die Entwicklung im Stadtgebiet hat sich durch die Arbeit der vergangenen Dekade eine deutliche Verbesserung für die Lebensrealitäten der verschiedenen Gruppen der Rom*nja und Sinte*zze herbeigeführt. Seit 2022 richtet der Verein zudem das Hederlezi-Straßenfest in der Nordstadt aus und organisiert ein Zusammenkommen anlässlich des Gedenkens am Internationalen Holocaust



Gedenktag für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti*zze und Rom*nja Europas, welches jährlich am 02. August stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Fabian Erstfeld

A handwritten signature in blue ink that reads 'Jan-J. Pogadl'.

F. d. R.
Jan-Joschka Pogadl